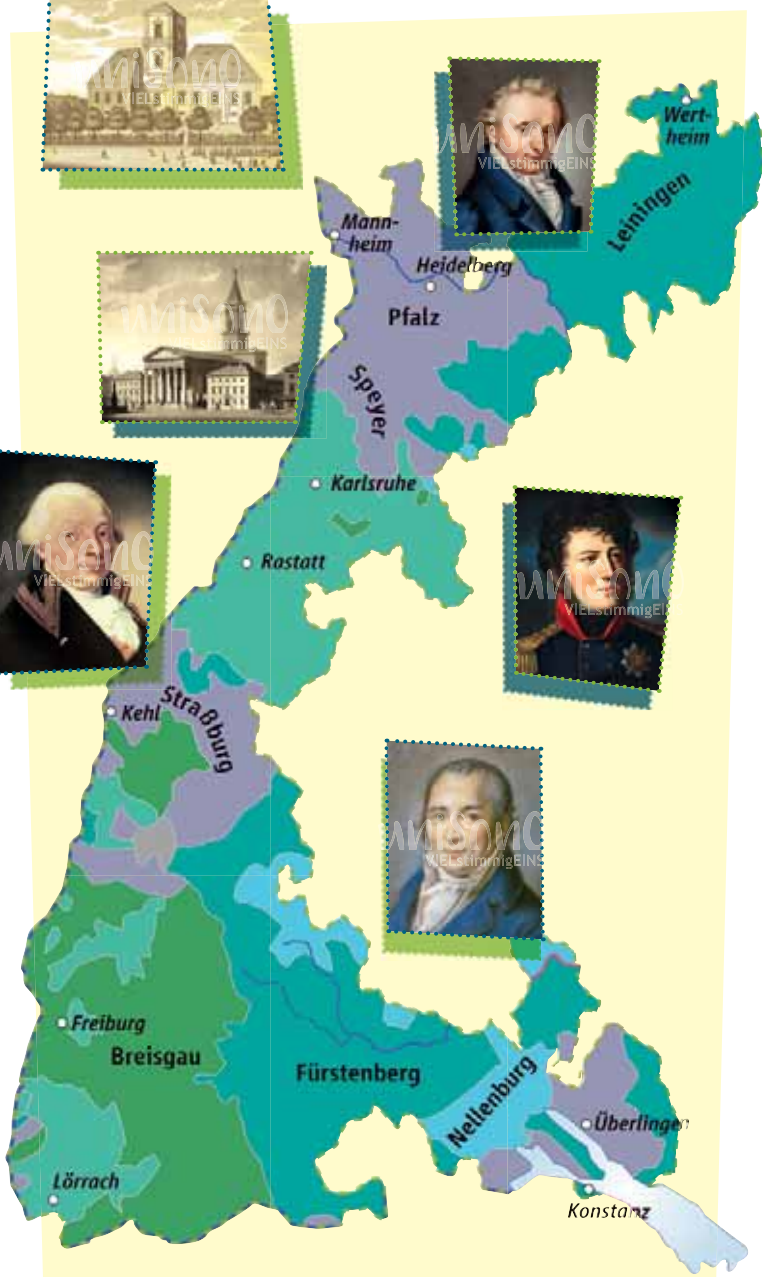
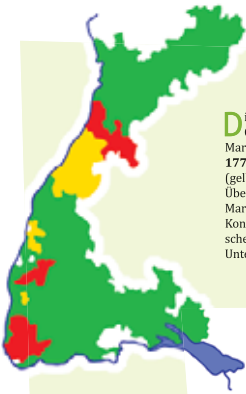


Miteinander auf dem Weg - Die Entstehung der Ev. Landeskirche in Baden 1821

200
JAHRE  EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN



 **WIELSTIMMIG EINS**
VIELSTIMMIG EINS



Die **Markgrafschaft Baden-Durlach** umfasst bis 1771 einige zersplitterte Gebiete (auf der Karte rot) entlang des Rheins. Seit 1556 bekennen sich die Markgrafen und damit die meisten Untertanen zum lutherischen Glauben.

1771 fällt die **Markgrafschaft Baden-Baden** mit ihren katholischen Bewohnern (gelb) an ihre evangelischen Verwandten in der Markgrafschaft Baden-Durlach. Über Nacht ist die Hälfte der Untertanen, die in den von nun an wiedervereinigten Markgrafschaften lebt, katholisch. Wie sollen Menschen, die von unterschiedlichen Konfessionen geprägt sind, in einem Staat zusammenleben? Werden die lutherischen Beamten in Karlsruhe die neuen katholischen Untertanen aus Baden-Baden benachteiligen?

Badens Glück ist ein absolutistisch regierender, aufgeklärter und toleranter Markgraf: **Karl Friedrich von Baden** (1728–1811). Unter seiner Herrschaft (ab 1746) blüht das kleine Land am Rhein auf. Er fördert Schulen und Universitäten, baut die Rechtsprechung aus, drängt auf eine gute Verwaltung, stärkt Wirtschaft, Kultur und den Städtebau. Ihm zur Seite steht die kluge und umfassend begabte **Karoline Luise von Hessen-Darmstadt** (1723–1783), mit der er drei Söhne hat.



◀ Jean Étienne Liotard,
Karoline Luise von Hessen-Darmstadt, 1745
BfL: Konsthalle Karlsruhe



▲ Johann Wolfgang Haawiller,
Markgraf Karl Friedrich nach 1774
BfL: Badisches Landesmuseum

1767 schafft Karl Friedrich die Folter, 1783 die Leibeigenschaft ab. Auf seine Initiative gehen die Gründungen der Schmuck- und Uhrenindustrie und der ersten „Zeichenschule für Handwerker“ (1767) in Pforzheim zurück. Um 1780 bringt Karl Friedrich die Gutedeltraube aus dem schweizerischen Vevey ins Markgräferland, was zu einem Aufschwung des Weinhandels vor allem in den südlichen Landesteilen führt. Es gelingt ihm, kluge und weitsichtige Staatsbeamte für die Verwaltung seines Landes zu gewinnen.



◀ Denkmal der dankbaren Bürger
Eutingens anlässlich der Aufhebung
der Leibeigenschaft 1783 durch
Markgraf Karl Friedrich vor der
evangelischen Kirche in Eutingen
BfL: H. Hauser



▲ Sophie Reinhard,
Fest zur Feier der Aufhebung
der Leibeigenschaft in Baden, 1821
BfL: Konsthalle Karlsruhe



Europa befindet sich im Umbruch

Die „alte Herrschaft“ aus König, Adel und Geistlichkeit übt ihre Macht auf Kosten der Bürger und Bauern aus. Die Französische Revolution von 1789 will diese Strukturen beseitigen. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit sollen von nun an das Zusammenleben aller Staatsbürger bestimmen. Die Großmächte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, Österreich und Preußen, fürchten, dass diese revolutionären Ideen auch ihre Gebiete erfassen könnten. Sie überziehen die junge Französische Republik mit Kriegen. Sie werden von den Revolutionsheeren, seit 1799 unter der Führung Napoleons, besiegt und sind seit 1806 nur mehr Vasallenstaaten Frankreichs.



Das „Erwachen des Dritten Standes“, von Adel und Geistlichkeit gefürchtet. Im Hintergrund das Gefängnis von Paris, die Bastille
Bibi-oly images



Jacques-Louis David, Bonaparte beim Überschreiten der Alpen am Großen Sankt Bernhard, 1800
Bibi-oly images

Das Ende des Heiligen Römischen Reiches

Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation hat 1.000 Jahre überdauert und endet 1806. Die vor allem in Süddeutschland weit verbreiteten kleinen Herrschaften verschwinden von der Landkarte. Sie werden in größere Mittelstaaten und geistliche Territorien integriert. Die so gebildeten Mittelstaaten entsprechen den militärischen und fiskalischen Zielen der französischen Eroberer besser. Gleichzeitig exportieren die französischen Heere und Garnisonen die Ideen der Französischen Revolution nach ganz Europa. Es ist eine Zeit des Auf- und des Umbruchs. Das hat auch Folgen für die Markgrafschaft Baden. Wie soll man sich zur großen benachbarten Republik Frankreich stellen? Denn die Markgrafschaft ist direkter Nachbar der Französischen Republik und gleichzeitig dynastisch eng verbunden mit dem mächtigen Zarenreich in Russland. Wie aber können diese strategischen Vorteile genutzt werden?



James Gillray, Tiddy-Doll.
The Great French Gingerbaker, London 1806
Napoleon steht vor einem großen Backofen, aus dem er mit einer Schaufel gerade eine Anzahl frischgebackener Laktationskönige holt. Im Hintergrund knetet sein Außenminister Talleyrand neue „Könige“.
Bibi-oly images

Jacques-Louis David,
Der Schwur der Horatier, 1784
Es zeigt den angeblichen Schwur dreier römischer Brüder und ihre Bereitschaft, für ihre Vaterstadt Rom im Kampf das Leben zu lassen. Es wurde zu einer Ikone der herausziehenden Französischen Republik und stellt die Tugenden Tapferkeit, Opferbereitschaft und Gemeinnützigkeit dar.
Bibi-oly images





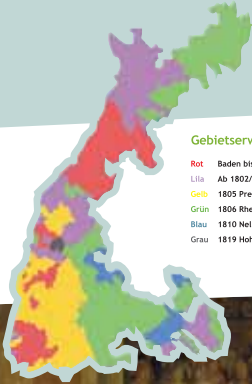
▲ Jakob W. Chr. Roux, Sigismund von Reitzenstein, 1825
BWL, Badisches Landesmuseum

Mit Sigismund von Reitzenstein (1766–1847) hat Baden einen Gesandten in Paris, der die Vorteile der geopolitischen Lage Badens geschickt zur Geltung bringt. Er handelt 1796 in Paris einen Sonderfrieden mit der Französischen Republik aus. Er setzt in Baden eine feste Bindung an Frankreich durch. Der Erfolg seiner Politik schlägt sich nieder in der Erhebung Badens zum Kurfürstentum 1803 und zum Großherzogtum 1806. Damit einher geht eine enorme Vergrößerung des Staatsgebiets vom Bodensee bis an den Main. Die Zahl der Untertanen wächst zwischen 1803 und 1809 von 165.000 auf 900.000 an. 1806 tritt Kurfürst Karl Friedrich dem sogenannten Rheinbund bei. Dies ist ein Bund von mittelgroßen Staaten in Deutschland, die ganz von Napoleon abhängig sind. Karl Friedrich erhält den Titel Großherzog und das Prädikat Königliche Hoheit. Baden erhält die Fürstentümer Fürstenberg und Leiningen, die Grafschaft Wertheim, die Landgrafschaft Klettgau, die Grafschaft Tengen sowie die Besitzungen des Fürsten von Salm-Reifferscheid-Krautheim nördlich der Jagst. Insgesamt sind dies nochmals rund 5.000 Quadratkilometer mit 270.000 Einwohnern.

1810 schließen Württemberg und Baden einen Grenzvertrag. Damit ist der Erwerb der zunächst an Württemberg gefallenen Teile des Breisgaus verbunden. Dies bringt Baden einige Erweiterungen, unter anderem württembergische Gebiete im mittleren Schwarzwald (Hornberg, Schiltach, Gutach) und die ehemalige Landgrafschaft Nellenburg. Im Gegenzug muss Baden die Ämter Amorbach und Miltenberg an das Königreich Bayern, Heubach an das Großherzogtum Hessen abtreten. Als Großherzog Karl Friedrich 1811 stirbt, hat sich das Großherzogtum Baden flächenmäßig auf 15.000 Quadratkilometer mit etwa einer Million Einwohnern vervierfacht. Die Bevölkerung Badens zahlt einen hohen Preis für die Vergrößerung des Landes: Von den 7.000 Soldaten, die in den Russlandfeldzug gegen Napoleon ziehen, kehren nur wenige zurück. Dazu kommen die hohen Tributzahlungen an Paris. Sie führen Baden neben der Verschwendungssucht am Badischen Hof an den Rand des Staatsbankrotts.



▲ Fuher du Four, Bei Oschmütz, 4.12.1812
Eine Gruppe französischer Soldaten verteidigt sich während des Rückzuges aus Russland gegen Angriffe von Kosaken. Den Verwundeten werden gewaltsam wärmende Decken entzissen.
BWL-obj images



Gebietserweiterungen Badens

- Rot Baden bis 1803
- Light Blue Ab 1802/03 Reichsdeputationshauptschluss
- Yellow 1805 Preßburger Friede
- Green 1806 Rheinbundakte
- Dark Blue 1810 Nellenburg, Hornberg
- Grey 1819 Hohengeroldseck

Jacques-Louis David, Le Sacre de Napoléon, 1806
Das Bild zeigt Kaiser Napoleon, der nachdem er von Papst Pius VII. gesalbt wurde, seine Frau Joséphine de Beauharnais krönt.
BWL-obj images



Baden ist ein Flickenteppich ehemaliger Herrschaften. Wie soll aus diesen Territorien mit völlig verschiedenen Rechtstraditionen, konfessionellen und landsmannschaftlichen Prägungen ein neuer geeinter Staat werden?

Marktplatz
Bild: Stadtbücherei Karlsruhe



Die innere Verwaltung

Das straff und zentralistisch geführte Frankreich wird zum Vorbild für Baden. Durch das sogenannte Organisationsreskript von 1809 wird eine vom Großherzog abhängige Regierung eingesetzt. Sie gliedert sich in ein Außen-, Innen-, Justiz-, Finanz- und Kriegsministerium. Die Verwaltung der evangelischen und katholischen Kirche wird durch das Innenministerium wahrgenommen.

Baden wird in Landkreise aufgeteilt, deren Grenzen sich an Flüssen und nicht an den früheren kleinen Herrschaften orientieren. Ihre Leitung obliegt Kreisdirektoren, die von der Regierung ernannt werden. So bleibt alle Macht in wenigen Händen konzentriert. Reitzenstein will im Stil des französischen Nachbarn die Einflüsse eines „bigotten, ohnweisenden, herrschsüchtigen und eigennütigen“ Klerus und eines „ohnkultivierten, den Mangel an Aufklärung durch Stolz ersetzenden“ Adels sowie den Bürgerstolz in den Städten brechen. Der Wandel kommt für ihn durch ein – wenn nötig – auch hartes Vorgehen des Staates zustande. Die Presse wird einer strengen Zensur unterworfen und nur noch eine Zeitung in Baden zugelassen. Hierin zeigt sich das Doppelgesicht des napoleonischen Herrschaftssystems: Die Gleichberechtigung aller Bürger soll durch eine Politik der Unterdrückung der Bürgerrechte erreicht werden.

Vom Code Napoléon zum neuen Badischen Landrecht

Um die zum Großherzogtum Baden vereinigten Territorien zu einem Staat zu formen und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, ist ein einheitlicher Rechtsrahmen erforderlich. 1804 führt Napoleon in Frankreich den Code civil (später bekannt als „Code Napoléon“) ein. Er will ihn auch bei den verbündeten Rheinbundstaaten durchsetzen. **Johann Nicolaus Friedrich Brauer** (1754 – 1813), der damalige Leiter des badischen Polizeidepartments (Innenministerium), nimmt diese Empfehlung auf. Er setzt sie in das neue badische Landrecht um. Dabei passt er den Code civil mit mehr als 500 Zusätzen und Änderungen an die badischen Verhältnisse an. Das Landrecht bleibt bis 1900 in Kraft und führt zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse in Baden.

J. N. Friedrich Brauer
Bild: Generallandsarchiv Karlsruhe



Titelblatt des neuen Badischen Landrechts
Bild: Paris, Bibliothèque Cojin

Ansicht der Stadtkirche um 1825
Die Stadtkirche von Friedrich Weinbrenner erbaut, wurde 1816 eingeweiht und zeigt alle Merkmale des Klassizistischen Stils.
An diesem Ort wurde 1821 die Unionskirche begonnen. Im Gebäude rechts wohnte Johann Peter Hebel von 1806–1812. Links im Hintergrund der Turm der ehemals reformierten, sogenannten „Kleinen Kirche“
Bild: Generallandsarchiv Karlsruhe





Die lutherische Konstantienkirche auf dem Marktplatz in Karlsruhe 1729. Sie muss der Stadterweiterung weichen. An ihrer Stelle entsteht eine Pyramide. Bild: Stadtarchiv Karlsruhe

(1777) erhebt Bischof Rohan von Straßburg (1734 – 1806) Klage gegen die antikatholische Polemik des lutherischen Katechismus von 1708. Der Markgraf gewinnt beide gegen ihn geführten Prozesse. Er setzt gleichwohl zur Regelung der kirchlichen Angelegenheit in der vormaligen Markgrafschaft Baden-Baden eine Kommission ein, die aus katholischen Beamten besteht. Er lässt den lutherischen Katechismus überarbeiten. Beides sind Zeichen einer toleranten Gesinnung in Glaubensfragen.

Schon früh setzen die Markgrafen von Baden-Durlach auf eine tolerante Religionspolitik. So werden evangelische Glaubensflüchtlinge aus Frankreich aufgenommen. Als 1771 die mehrheitlich katholische Markgrafschaft Baden-Baden an Baden-Durlach fällt, wird dies zur Nagelprobe. Die katholische Bevölkerung fühlt sich nach der Auflösung der bisherigen Verwaltung und der Förderung der evangelischen Gemeinden in Mahlberg in ihrer Konfession bedroht. Im sogenannten Syndikatsprozess (1777 – 1789) wird versucht, dem Markgrafen das Recht der äußerlichen kirchlichen Oberhoheit zu verwehren. Gleichzeitig

Das **Badische neue Gesangbuch zur Beförderung der öffentlichen und häuslichen Andacht** (1785) ist ein Werk der **frommen Aufklärung**. In ihm kommen ein „vernünftiges Christentum, wahre Christus-Religion, Liebe zu Gott und Menschen“ zum Zuge. Dieses Werk stellt ein wesentliches Instrument zur religiösen Sozialisation der lutherischen Bevölkerung im Geist einer milden aufklärerischen Frömmigkeit dar: Von den ca. 500 Liedern stammen nur noch ein Drittel aus der Reformationszeit; die große Mehrzahl von „modernen Dichtern“.



Bild: Badische Landesbibliothek



Die sogenannte „Kleine Kirche“ wurde 1773 – 1776 als Gotteshaus der reformierten Gemeinde in Karlsruhe erbaut. Bild: Generaldirektion Karlsruhe

Welschneureut

1699 gründeten reformierte Glaubensflüchtlinge aus den südfranzösischen Landschaften Dauphiné und Languedoc den nahe Karlsruhe gelegenen Ort Welschneureut. Von den 1738 gezählten 34 Familien trugen 16 französische Familiennamen, die anderen waren reformierte Schweizer oder zugewanderte Deutsche, die als Lutheraner in Teutschneureut in die Kirche gingen. Bereits im Jahre 1700 bekam der Ort seinen ersten Pfarrer, Daniel Lautier; bis 1801 wurden die Pfarrer aus Basel geschickt und besoldet. Im Jahre 1703 schloss sich Welschneureut der Synode der württembergischen Waldensergemeinden an. Als erster Gottesdienstraum der Flüchtlinge diente eine um 1702 errichtete Baracke; im Jahre 1720 folgte eine kleine einfache Holzkirche, 1751 das erste massive Gotteshaus mit Pfarrwohnung. Das Turmfenster erinnert an die Union von 1821: „In Unitate robur“, Einigkeit macht stark. In einer Platte die Daten 1699 + 1950 sowie das Bibelwort aus Lk 11,28: *Bien heureux sont ceux, qui oyent la parole de Dieu et la gardent (Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren).*



Bild: Evangelische Kirchengemeinde Welschneureut Süd-Waldensergemeinde

Durch die Hochzeit (1806) der Adoptivtochter Napoleons, **Stéphanie de Beauharnais** (1789 – 1860), mit dem Erbprinzen **Karl von Baden** (1786 – 1818) ist Baden eng an Napoleon gebunden. Das könnte, nachdem 1815 Napoleon endgültig besiegt ist, das Ende Badens bedeuten. Baden zögert länger als Bayern und Württemberg mit dem Ausstieg aus dem Bündnis mit dem großen Nachbarn. Die räumliche Nähe zu Frankreich und die verwandtschaftlichen Bindungen sind gewichtige Gründe dagegen. Erst Mitte November 1813 beschliesst der badische Staatsrat, sich der Koalition gegen Napoleon anzuschließen.



▲ Großherzog Karl Ludwig Friedrich
BfM: Badisches Landesmuseum

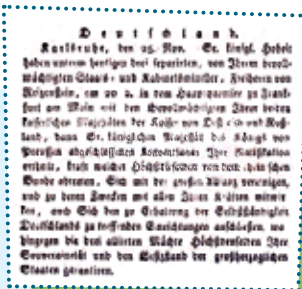


▲ François Gérard, Stéphanie de Beauharnais
1806/1807
BfM: Schloss Mannheim

Notiz aus dem Karlsruhe'igen
Intelligenzblatt vom 25.11.1813
über den Bündniswechsel Badens

In den Befreiungskriegen kämpfen wieder badische Soldaten, aber dieses Mal auf der Seite der Alliierten gegen Frankreich. Während des Wiener Kongresses 1814 – 1815 einigen sich die Staatsmänner Europas auf eine Neuordnung des europäischen Staatensystems. Die Souveränität und territoriale Ausdehnung des Großherzogtums Baden bleiben zunächst unter Vorbehalt unangetastet. Baden tritt 1815 dem Deutschen Bund bei. Als starken Verbündeten im Hintergrund konnte Baden auf Russland, mit dem es dynastisch verbunden war, zählen.

Aber erneut ist das badische Herrscherhaus bedroht: Aus der Ehe von Karl und Stéphanie gehen keine legitimen Erben hervor. Alle männlichen Kinder sterben früh. Auch von Karls Bruder Ludwig (1763 – 1830) sind keine Kinder mehr zu erwarten. Kurz vor seinem Tod 1818 gelingt es Karl durchzusetzen, dass die Garantiemächte die Söhne des verstorbenen Großherzogs Karl Friedrich aus zweiter – unehelblicher – Ehe mit Luise Karoline Geyer von Geysersberg (1768 – 1820) zur Thronfolge berechtigt sind.



Die im klassizistischen Stil gestaltete römisch-katholische Pfarrkirche **St. Stephan** in Karlsruhe wird zwischen 1808 – 1814 nach den Plänen von Friedrich Weinbrenner erbaut. Der Name der Kirche ist auch eine Reverenz an die katholische Großherzogin Stéphanie de Beauharnais (1789 – 1860), die sich nachhaltig für den Katholizismus in Baden einsetzt.

BfM: Generalvikaratsarchiv Karlsruhe





Karl Friedrich Nebenius, BSt. Stadtarchiv Karlsruhe

1814 wird auf Initiative des Freiherrn Karl Wilhelm Marschall von Bieberstein (1763–1817) eine Kommission gebildet, die sich mit der Ausarbeitung einer Verfassung befasst. Der Inhalt stammt im Wesentlichen aus der Feder des liberalen Politikers Karl Friedrich Nebenius (1784–1857). Die Verfassung wird am 22. August 1818 in Kraft gesetzt. Baden wird eine an eine Verfassung gebundene Monarchie. Sie sieht einen Landtag, die Badische Ständeversammlung, mit zwei Kammern vor. Mit der neuen Verfassung, die damals die freihetlichste im Deutschen Bund ist, hofft man, Eintracht und ein gemeinsames Staatsbewusstsein aller Badener zu befördern.

Verfassung von Baden 1818

Großherzog

- Einberufung der Kammern, mind. alle zwei Jahre
- Vertagung, Schließung, Auflösung des Landtags



Die Erste Kammer ist dem Adel, der Kirche und den Professoren vorbehalten. Die Zweite Kammer wird in indirekter Wahl bestimmt. Die Wahlberechtigten müssen männlich, mindestens 25 Jahre alt sein und in ihrer Gemeinde das Bürgerrecht besitzen oder ein öffentliches Amt bekleiden. 1819 sind nur 17 % der Bevölkerung wahlberechtigt. Nach der Aufhebung des sogenannten Schutzbürgerstatus 1831 waren es immerhin 70 % der männlichen Bevölkerung. Sie wählen 2.500 Wahlmänner, die wiederum 55 Abgeordnete der Zweiten Kammer bestimmen. Hinzu kommen weitere acht „geborene“ Mitglieder kraft Amtes. In diesem Parlament werden in den nächsten Jahren alle zentralen Fragen des deutschen Liberalismus besprochen. Die Zweite Kammer gewann damit in ganz Deutschland hohes Ansehen bei den demokratisch gesinnten Kräften.

Wilhelm Marschall von Bieberstein ►
BSt. Stadtarchiv Karlsruhe



Die Badische Verfassung 1818

Die 83 Artikel der Badischen Verfassung wurden am 22.8.1818 von Großherzog Karl Ludwig in Kraft gesetzt.

Was ist überhaupt eine Verfassung?

In einer Verfassung stehen die Grundsätze, die die Form eines Staates, die Machtverteilung und die Rechte und Pflichten seiner Bürgerinnen und Bürger beschreiben.

Warum bedurfte Baden einer Verfassung?

Die freiheitlichen Gedanken der Französischen Revolution waren mit Napoleon nach Baden gekommen. Die Bevölkerung eines zusammengestückelten Staates musste geeinigt und viele Menschen am Staatswesen beteiligt werden. So bildet sich eine badische Landesidentität sowie die notwendige Klarheit über die Machtverteilung, das Regierungssystem und seine Grenzen aus.

Sie galt als die liberalste Verfassung ihrer Zeit, da sie eine Reihe staatsbürgerlicher Rechte für die Bürger definiert.

Welche historische Bedeutung hat sie?

Im Karlsruher Ständehaus wird ein liberales Pressegesetz erkämpft und erstmals auf parlamentarischer Bühne eine gesamtdeutsche Nationalrepräsentation gefordert. Auf Baden folgte 1819 Württemberg auf dem Weg zur konstitutionellen Monarchie. Die Parlamente in Karlsruhe und Stuttgart wirkten als Vorbilder für das erste gesamtdeutsche Parlament, die Frankfurter Nationalversammlung von 1848/49.

Das Ständehaus Karlsruhe befindet sich unmittelbar neben der Stephanskirche und ist der erste Parlamentsneubau in Deutschland. Es beherbergt von 1822 bis 1919 die Badische Ständeversammlung, von 1919 bis 1933 den Landtag der Republik Baden. Das Gebäude wird von Friedrich Weinbrenner und Friedrich Arnold entworfen.
BSt. Stadtarchiv Karlsruhe



Kirchenratsinstruktion (1797)

1796 besetzen französische Truppen die Obere Markgrafschaft. Brauers Kirchenratsinstruktion (1797) stellt nach dem Rückzug der Franzosen die Rechte der lutherischen Kirche fest. Unter anderem wird dabei für die Pfarrer zwischen der eng begrenzten Lehrfreiheit der öffentlichen Verkündigung und der persönlichen theologischen Überzeugung unterschieden. Die Privatmeinung der Pfarrer kann also durchaus von den Bekenntnisschriften abweichen. Aber die Gemeinden müssen auch vor den persönlichen Ansichten ihrer Pfarrer in Schutz genommen werden. Eigenmächtige Veränderungen in der Liturgie oder den Lehrbüchern dürfen sie daher nicht vornehmen. Brauer ist weiter der Meinung, dass die Lehrbücher, „um fasslich und erwecklich zu sein“ jeweils einer Überarbeitung unterzogen werden müssen.



▲ Elisabeth Bausticher und Johann Peter Hebel (1760–1826)
Im Hintergrund die Stephanskirche. Hebel wird 1819 zum Prälaten der Ersten Kammer des badischen Landestages ernannt.
Bild: Kirchengartenmuseum Badst

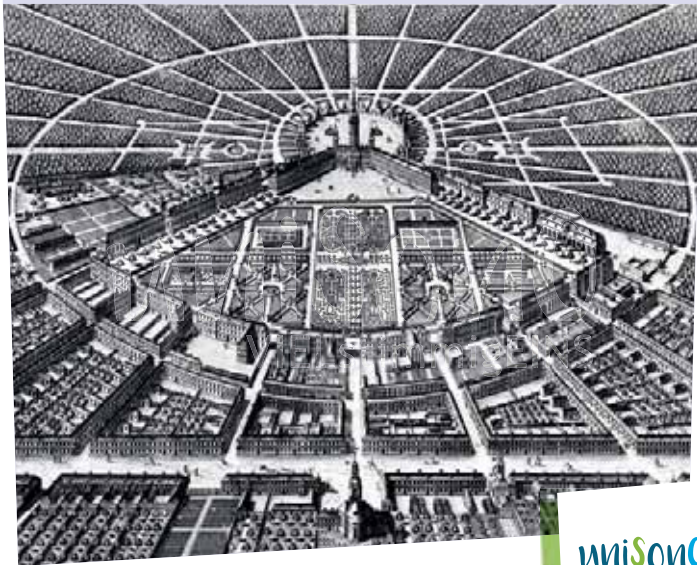


▲ Der von J. P. Hebel herausgegebene Rheinländische Hausfreund, dessen Auflage zu besten Zeiten ca. 40.000 Exemplare betrug, trug mit seinen hintergründigen Geschichten und sachlichen Informationen mit zur Ausbildung eines badischen Zusammengehörigkeitsgefühls bei.
Bild: Badische Landesbibliothek

Die Zusammenführung der Kirchenverwaltungen

Die Mehrzahl der badischen Untertanen ist katholischen Glaubens. Ihnen stehen zwei Konfessionen auf evangelischer Seite gegenüber. Das soll im Interesse des Staates (Verwaltungsvereinfachung und Einsparungen, vor allem bei den Kosten für das Schulwesen) und der Kirchenglieder überwunden werden. **1803** wird das Lutherische Konsistorium in Heidelberg Karlsruhe unterstellt; die reformierten Gemeinden in Baden-Durlach (Welschneureut, Friedrichstal, Pforzheim) sowie 1806 die ehemals württembergischen (Untermutschelbach, Palmbach, Grünwettersbach) werden dem in Heidelberg ansässigen reformierten Kirchenrat unterstellt. **1807** werden der lutherische und reformierte Kirchenrat aufgelöst und an ihrer Stelle in Karlsruhe der Evangelische Oberkirchenrat als neue Behörde installiert. Eine gemeinsame Ordnung der Kirchenvisitation wird erstellt, Vikariate und Pfarreien werden ohne Ansehen der Konfession der Pfarrer besetzt und die konfessionellen Schulen zusammengelegt. Liturgische Vereinheitlichungen werden herbeigeführt. Schon **1809** wird der Oberkirchenrat als „Evangelisch kirchliches Departement“ (später „Evangelische Sektion“) dem Innenministerium zugeordnet. Er ist ausgewogen paritätisch besetzt und dies, obwohl die Lutheraner ca. 25%, die Reformierten jedoch nur 16% der Bevölkerung stellen. Die kirchlichen Angelegenheiten werden für mehr als ein halbes Jahrhundert in untergeordneten Gremien innerhalb der Ministerialbürokratie verhandelt. Daran ändert auch die Union von 1821 nichts. Der Tod Karl Friedrichs (1811) und Brauers (1813) sowie die Befreiungskriege lassen aber die Union zunächst in den Hintergrund treten.

Karlsruhe um 1740
Bild: Stadtarchiv Karlsruhe





▲ Die Patentanmeldung Karl Freiherrn Drais von Sauerbronn (1785 – 1851), der 1817 die Draisine in Mannheim präsentierte. Sie soll ein Ersatz für die aufgrund des Nahrungsmangels fehlenden Pferde sein.
Bild: Stadtbuch Karlsruhe

1816 - das Jahr ohne Sommer

Der Ausbruch des indonesischen Vulkans Tambora im Jahr 1815 löst eine große Wetterveränderungen aus. Im Sommer 1816 herrscht auch in Süddeutschland ein winterliches Klima. Dauerregen, Gewitterstürme und Schnee führen in ihrem Gefolge Missernten und Hungersnöte herbei. Das „Jahr ohne Sommer“ führt dazu, dass viele Menschen auswandern.

Um- und Aufbruchzeit

Mitte Oktober 1817 treffen sich 500 Studenten und Professoren auf der Wartburg, um an 300 Jahre Reformation und die Völkerschlacht von Leipzig 1813 zu erinnern. Sie fordern die Einheit und Freiheit der deutschen Nation. Die liberal gesinnten Reden und öffentlichen Verbrennungen reaktionärer Schriften rücken die frühdemokratische Bewegung ins Licht der Öffentlichkeit. Es weht ein Hauch von Demokratie und Veränderung durch das Land.

Situation in der ehemaligen Kurpfalz

Der Boden für die Union ist in der Kurpfalz bereits bereitet. Der pfälzische Kurfürst Karl Ludwig I. (1617 – 1680) lässt die Konkordienkirche (1677 – 1680) in Mannheim bauen, die allen christlichen Konfessionen für ihre Gottesdienste offenstehen soll. Die Aufklärung, die auf ein friedliches Zusammenleben der Konfessionen zielt, führt zu einem erträglichen Miteinander unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften. Gleichzeitig werden bereits früh konfessionsgemischte Schulen eingerichtet (Frankenthal Philanthropin 1782; Lyzeum 1807). Hinzu kommt, dass die Reformierten, nachdem ihre Kirche 1795 durch Kriegseinwirkungen zerstört wird, bei den Lutheranern Aufnahme finden. So sammeln im Dezember 1817 lutherische und reformierte Bürger der Stadt Mannheim Unterschriften für die Vereinigung der beiden Konfessionen. Im März 1818 können sie jeweils fast 300 Unterschriften an die Pfarrer ihrer Konfession übergeben. Der Funke springt nach Heidelberg über, wo 532 Haushaltsvorstände unterzeichnen. Der Kirchenrat antwortet wohlwollend und bittet den Großherzog darum, dies ebenfalls zu tun.



▲ Ein sogenannter „Hungertaler“, der auf bemaltem Papier den Dauerregen 1816 und seine Folgen ins Bild fasst.
Bild: Generaldeutscher Kartverlag

Zustand der reformierten Doppelkirche 1782
Sie wurde für den französischen und den deutschen Gottesdienst der Reformierten genutzt.
1795 brannte sie nach Beschuss aus.
Der Teil der deutschen Gemeinde (rechts) wurde 1800 wiederaufgebaut.
Der Kirchenbau der französischsprachigen Gemeinde (links) wird nicht erneut aufgebaut, stattdessen eine evangelische Gemeindegemeinschaft (heute: Mozartschule) errichtet.
Seit 1821 Konkordienkirche als Hinweis auf die Union der beiden evangelischen Konfessionen.
Bild: Stadtbuch Mannheim



1819 ermächtigt daher Großherzog Leopold Ludwig den Kirchenrat, die Union voranzubringen. Er verbindet dies mit der Mahnung: „Nur müssen dabei redliche Zweifel und Bedenkllichkeiten mild und schonend behandelt, aller innere Gewissenszwang sorgfältig beseitigt und die äußeren Interessen beider Konfessionen möglichst berücksichtigt werden“.

Stadtkirche Karlsruhe 1828
 Bild: Stadtkirche Karlsruhe



Vom 10. – 13.11.1819 findet in der Sakristei der Stadtkirche in Karlsruhe eine Konferenz statt, an der Kirchenräte der „Evangelischen Section“ des Oberkirchenrats teilnehmen. Von reformierter Seite finden sich Johannes Bähr (1767 – 1828) aus Heidelberg und Johann Heinrich Helffenstein (1751 – 1843) aus Wieblingen, von lutherischer Seite Kirchenrat Christian Theodor Wolf (1765 – 1848) und Johannes Friedrich Ribstein (1764 – 1839) aus Flinsbach ein. Nachdem die Frage nach der Vermögensverteilung durch eine kluge Vorlage rasch vom Tisch ist, werden sieben Fragen und Antworten zum Abendmahl gemeinsam beschlossen. Nach dieser erfolgreichen Konferenz wird die Angelegenheit auf eine breitere Basis gestellt: Im Januar 1820 stimmen auf der **Provinzialsynode in Sinheim** die lutherischen Pfarrer der Vorlage zu; die Reformierten stellen vier Forderungen als Bedingungen für ihre Zustimmung: (1) die Union wird auf das gesamte Großherzogtum ausgedehnt, (2) die Erklärung der Abendmahlslehre ist den einzelnen Pfarrern ausdrücklich freizugeben unbenommen einer Einigkeit über die sieben Fragen und Antworten vom Abendmahl, (3) die Generalsynoden in der Kirchenverfassung der unierten Kirche als feste Einrichtung zu verankern und (4) den Abschluss der Union durch eine erste Generalsynode herbeizuführen. Nachdem auch die Zustimmung der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg eingegangen ist, wird im Februar und März die Zustimmung der Pfarrsynoden aller 25 lutherischen Diözesen des Großherzogtums eingeholt. Kirchenrat Nikolaus Christian Sander (1750 – 1824) fasst die Ergebnisse der Beratungen zusammen. Unterstützt vom Landtag erbittet er von Großherzog Ludwig die Einberufung einer Generalsynode. Er erarbeitet eine Wahlordnung, die 42 stimmberechtigte Mitglieder vorsieht.



Heiliggeistkirche Heidelberg

1706 wird eine Scheidewand in die Kirche eingezogen. Im Chor feiern die Katholiken, hinten im hohen Schiff versammeln sich die Reformierten zum Gottesdienst. Erst 1896 wurde die Mauer anlässlich des 500-jährigen Universitätsjubiläums abgebrochen, danach wieder aufgebaut. Erst 1936 wurde die Kirche ganz evangelisch und die Mauer endgültig entfernt. 1809 wird die Jesuitenkirche zur zweiten Heilig-Geist-Kirche, wo sich die katholische Gemeinde versammelt. Diese Lösung der Nutzung einer Kirche durch zwei Konfessionen gibt es an vielen Stellen in der Kurpfalz.
 Bild: Landesarchiv Karlsruhe

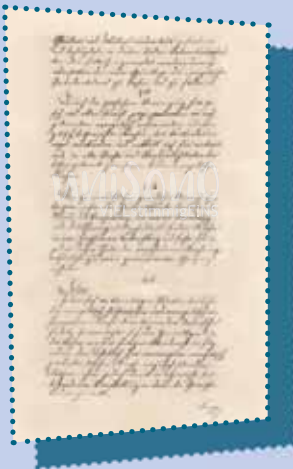
Karl Christian von Borchheim
 (1774 – 1849), katholischer Präsident der
 Generalsynode, ein „aristocrate déterminé“
 Bild: Stadtkirche Karlsruhe



Aus der Unionsurkunde von 1821:

„Gleich hochherzig und gleich begeistert für die Wahrheit, wie sie der Welt im Evangelium offenbar geworden, trennten sich nichts desto weniger unsre frommen Vorfahren in einer Hauptlehre derselben. So entstanden die evangelisch-lutherische und die evangelisch-reformierte Kirche. Jede von beiden hielt an ihrer Lehre fest, verteidigte sie und bestritt die ihr gegenüber befindliche; in jeder gewann allmählich der Ritus, die Verfassung und die innere Einrichtung der Kirche eine eigentümliche Gestaltung.“

Auszug aus der Unionsurkunde
 Bild: Landesarchiv Karlsruhe





▲ Eine bis heute in der Peterskirche in Weinheim aufbewahrte Tafel erinnert an den Gottesdienst vom 28. Oktober 1821 mit dem biblischen Wort: „Saget wie ein und lebet als Brüder so einträchtig beieinander wohnen. Denn daß verheißt der Herr Sagen und Leben immer und ewiglich.“ Ps 133,1,3
BfM Dekanat Weinheim

Am 2. Juli 1821 beginnen die gewählten lutherischen und reformierten Synodalen in der **Stadtkirche in Karlsruhe** ihre Arbeit mit einem von Hebel gesprochenen Gebet. Sander verliest und erläutert den Unionstwurf zu den Themen: (1) das gemeinsame Lehrbuch (Unionskatechismus), (2) die Kirchenverfassung, (3) Kirchenordnung und Liturgie, (4) die Kirchengemeindeordnung und (5) das Kirchenvermögen. Im Badischen Hof werden am Nachmittag und am Vormittag des 3. Juli Verfahrensfragen geklärt, bevor sich die Synode vom 4.–7. Juli und am 9. Juli in Kommissionen zu den fünf Themen berät. Der Entwurf von Friedrich Wilhelm Hitzig (1767–1849) zu einem neuen **Katechismus** wird von der ersten Kommission abgelehnt. Man einigt sich darauf, dass bis Herbst 1822 die alten Katechismen in Gebrauch bleiben und Hitzigs Entwurf von der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg durchgesehen wird, was bis 1830 dauert. Ein neuer Unionskatechismus erscheint erst 1836.

In der zentralen **Frage nach dem Abendmahl** findet man einen Kompromiss: „Was empfangen wir im heiligen Abendmahl?“ – „Mit Brot und Wein empfangen wir den Leib und das Blut Christi zur Vereinigung mit ihm, unserem Heiland.“ Alle sind sich klar darüber, dass über die Abendmahlsfrage nicht abgestimmt werden kann. Es „trat eine feierliche Stille ein. Nach Ablauf von etwa fünf Minuten stand der Präsident auf mit der Äußerung, er glaube zu merken, daß allgemeine Einstimmung über den Lehrpunkt stattfindet und hiermit also der Grund der Vereinigung in Gottes Namen gelegt sei.“ Damit ist die Union vollzogen.

Eine **Unionsagende** (zum Gebrauch in Gottesdiensten) wird für 1822 in Aussicht gestellt. Die **Kirchenverfassung** wird durch Großherzog Leopold in stark veränderter Form beschlossen. Die Verwaltung der Kirche bleibt aber der staatlichen Kontrolle unterworfen. Ein staatlicher Beamter nimmt an Pfarrsynoden teil. Das Recht auf Einberufung der Generalsynode bleibt dem Großherzog vorbehalten. Als weltliche Mitglieder sind nur Presbyter wählbar. Das Mitglied der theologischen Fakultät Heidelberg wird durch den Großherzog bestimmt. Die Pfarrsynoden und Schulkonvente in den Diözesen (entsprechen etwa heutigen Kirchenbezirken) sollen im Wechsel stattfinden. Wie berechtigt dies ist, zeigt sich darin, dass erst 1834 die nächste Generalsynode einberufen wird. Am 26. Juli 1821 wird die Unionsurkunde mit 10 Paragraphen und vier ausführlichen Beilagen von allen unterzeichnet. Die Beilagen werden dem Text gleichgestellt.

Am 28. Oktober 1821, dem Reformationssonntag, wird mit einem feierlichen Gottesdienst die Union in den nunmehr evangelisch-unierten Gemeinden Badens begangen.



◀ Diese Lithographien schmückten den Erstdruck der Verfassungsurkunde anlässlich der Vereinigungsfeiern in Mannheim 28.10.1821. Die getrennt aus einer Wunde aufwachsenden Bäume, die sich später erneut vereinigen, und die im Himmel sich schüttelnden linken Hände sind ein etwas unbeholfener Versuch, das Ereignis in Bildern zu fassen.
BfM Landeskirchliches Archiv Karlsruhe

Der Eintrag in ein Gesangbuch vom 28. Oktober 1821 als Erinnerung an den Bildung der Union, zeigt an, dass die Union zumindest in kirchlich geprägten Kreisen als bedeutsam wahrgenommen wurde.
BfM Landeskirchliches Archiv Karlsruhe



Solcherweise einig in sich und mit allen Christen in der Welt befreundet, erfreut sich die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogthum Baden der Glaubens- und Gewissensfreiheit, nach welcher die großen Vorfahren streben und worin sie sich entzweiten. Die Eifersucht, womit sie und ihre Nachkommen sich einander gegenüber sahen, ist erloschen, die Angstlichkeit, mit der sie ihre Unterscheidungslehren bewachten, verschwunden, die Freiheit des Glaubens ist erreicht, und mit ihr die Freiheit des Glaubens und die durch kein Misstrauen fortan zu störende Freudigkeit in einem Gott gefälligen Leben.“

(Unionsurkunde §10)

Gemeinschaft

Wir feiern, dass es gelungen ist, zwei konkurrierende und zeitweilig rivalisierende Kirchenmodelle und Glaubensweisen zu einer neuen und nachhaltigen Gestalt von Kirche zu verbinden.

Im Blick auf den zukünftigen Weg unserer Kirche fragen wir:

Wie kann in der Kirche und den Gemeinden, die von einer Übereinstimmung in wichtigen Fragen getragen werden, Gemeinschaft gestiftet werden?

Pluralität

Wir feiern, dass unterschiedliche Ansätze bleibend Berücksichtigung gefunden haben und dass eine sichtbare, zeitgemäße und zukunftsfähige Gestalt der Kirche gewonnen wurde.

Im Blick auf den zukünftigen Weg unserer Kirche fragen wir:

Wie kann die theologisch legitime Vielgestaltigkeit evangelischen Glaubens mit der Notwendigkeit kirchlicher Einheit vermittelt werden?

Kommunikation

Wir feiern, dass in evangelischer und protestantischer Freiheit eine Verständigung im Bekenntnis zu Jesus Christus, zur Gemeinsamkeit im Abendmahl und zur kommunikativen Gestalt der Kirche gewonnen wurde, die stärker ist als konfessionalistische Enge und Rechthaberei.

Im Blick auf den zukünftigen Weg unserer Kirche fragen wir:

Wie können die großen Themen des evangelischen Glaubens kommunikativ in die „kleinen Münzen des Alltags“ christlich-menschlicher Existenz gewechselt werden?

Der angefochtene Glaube

Wir feiern, dass auch und gerade ein angefochtener und unfertiger Glaube durch Gottes Verheißung eine Kraft entfaltet, die zu großen Veränderungen führen kann.

Im Blick auf den zukünftigen Weg unserer Kirche fragen wir:

Wie finden wir zu einem elementaren, verantwortungsfähigen und innovativen Glauben?

Vertrauen

Wir feiern, dass kirchliche Gemeinschaft nicht davon abhängt, dass alle theologisch wie kirchen-praktisch umstrittenen Fragen und Kontroversen mit letzter Sicherheit geklärt sind.

Im Blick auf den zukünftigen Weg unserer Kirche fragen wir:

Wie können wir diese im Glauben gewonnene Überzeugung eines vorlaufenden Vertrauens konstruktiv in unsere ökumenischen Beziehungen einbringen?

Ökumenische Offenheit

Wir feiern, dass der Weg der Kirche zur Union mit dem beharrlichen Blick über die Grenzen der eigenen Kirche möglich gewesen ist: „einig in sich und mit allen Christen in der Welt befreundet“ (§ 10 UU).

Im Blick auf den zukünftigen Weg unserer Kirche fragen wir:

Wie stärken wir das Miteinander mit denen, die weltweit unseren Glauben teilen?

Wie stärken wir die Gemeinschaft mit Kirchen anderer theologischer, kultureller und ethnischer Prägung, die bei und mit uns leben?

Das 1906 von der
ursprünglich aus
Wiesloch stammenden
Kaufmannsfamilie Maser
gestiftete Glasfenster
in der Stadtkirche
Wiesloch erinnert an
die Union von 1821.

